

# Aufenthaltserlaubnis zur selbstständigen oder freiberuflichen Tätigkeit - Verlängerung

Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis, die für eine selbstständige oder freiberufliche Tätigkeit erteilt wurde

## Voraussetzungen

- Besitz einer Aufenthaltserlaubnis  
Die Aufenthaltserlaubnis muss noch gültig und nach § 21 AufenthG erteilt worden sein.
- Angemessene Altersversorgung (nur wenn Sie das 45. Lebensjahr bereits vollendet haben)  
Perspektivisch müssen Sie bei Vollendung des 67. Lebensjahres
  - \* entweder über eine monatliche Rente von 1.280,06 Euro (für mindestens 12 Jahre)
  - \* oder ein Vermögen von 187.682,00 Euro verfügen können.

Bei folgenden Staatsangehörigkeiten wird vom Nachweis einer Altersvorsorge abgesehen:  
Dominikanische Republik, Indonesien, Japan, Philippinen, Sri Lanka, Türkei und Vereinigte Staaten von Amerika  
Für eine unbefristete Niederlassungserlaubnis ist allerdings immer eine angemessene Altersversorgung nachzuweisen - unabhängig von Alter und Staatsangehörigkeit.

- Hauptwohnsitz in Berlin
- Persönliche Vorsprache ist erforderlich  
Die Vorsprache sollte möglichst mit Termin erfolgen.

## Erforderliche Unterlagen

- gültiger Pass
- 1 aktuelles biometrisches Foto  
35mm x 45mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund  
  
*[http://www.berlin.de/labo/\\_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf](http://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf)*
- Unternehmer und Selbstständige (Aufenthaltserlaubnis nach § 21 Abs. 1 oder Abs. 2a AufenthG): Formular Prüfungsbericht
  - \* Der ausgefüllte Prüfungsbericht muss durch einen Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder einen Rechtsanwalt mit einschlägiger Berufserfahrung (z.B. als Fachanwalt für Steuerrecht) erstellt sein.
  - \* Er sollte grundsätzlich mit einem Rundstempel versehen sein.
  - \* Zusammen mit den im Prüfungsbericht genannten Unterlagen
-

Freiberufler (Aufenthaltsurlaubnis nach § 21 Abs. 5 AufenthG):  
Nachweise zum Lebensunterhalt

Freiberufler (z.B. Künstler oder Sprachlehrer) müssen keinen Prüfbericht vorlegen. Für den Nachweis eines gesicherten Lebensunterhalts sind folgende Belege vorzulegen.

- \* Steuerbescheide,
  - \* Netto-Gewinn-Ermittlung eines Steuerberaters,
  - \* Kontoauszüge, die einen regelmäßigen Mittelzufluss belegen und
  - \* Abrechnungen, z.B. mit Galeristen und Auktionshäusern
- Bitte legen Sie die Unterlagen im Original und sortiert vor.

- Mietvertrag oder Nachweis über Wohneigentum  
Im Original
- Wohnkosten  
Nachweise über die monatlichen Mietkosten (aktueller Kontoauszug) oder Kosten der bewohnten Immobilie; jeweils im Original.
- Krankenversicherung  
Der Nachweis eines gesicherten Lebensunterhalts umfasst auch einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz. Gesetzlich Krankenversicherte sind ausreichend versichert. Privat Krankenversicherte müssen auf Art und Umfang ihrer Krankenversicherung achten. Für mehr Informationen dazu bitte das Merkblatt lesen.
- Angemessene Altersversorgung (nur wenn Sie das 45. Lebensjahr bereits vollendet haben)  
Sie können den Nachweis einer angemessenen Altersversorgung (siehe Abschnitt ?Voraussetzungen?) erbringen durch:
  - \* eine private Rentenversicherung oder Lebensversicherung
  - \* eigenes Vermögen
  - \* erworbene Rentenanwartschaften oder
  - \* Betriebsvermögen
- Nachweis über Hauptwohnsitz in Berlin
  - \* Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung)
  - \*oder\*
  - \* Mietvertrag und Einzugsbestätigung des VermietersMehr zum Thema im Abschnitt ?Weiterführende Informationen?

## Formulare

- Prüfungsbericht  
[http://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/\\_assets/mdb-f78234-bis\\_pr\\_\\_fungsbericht.doc](http://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f78234-bis_pr__fungsbericht.doc)
- Merkblatt Krankenversicherung  
[https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/\\_assets/mdb-f130143-labo\\_4326\\_merkblatt\\_krankenversicherungsschutz\\_09.13.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f130143-labo_4326_merkblatt_krankenversicherungsschutz_09.13.pdf)

## Gebühren

- \* 49,00 bis 96,00 Euro (je nach technischem Aufwand)
- \* Maximal 28,80 Euro für türkische Staatsangehörige

## Rechtsgrundlagen

- § 21 Aufenthaltsgesetz - AufenthG  
[http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg\\_2004/\\_\\_21.html](http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__21.html)

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Am besten ist eine Vorsprache 4 bis 6 Wochen bevor die bisherige Aufenthaltserlaubnis abläuft.

In der Regel wird die Aufenthaltserlaubnis bei Vorsprache als Etikett in den Pass eingeklebt.

Elektronische Aufenthaltstitel können zurzeit nur in Ausnahmefällen ausgestellt werden.

## Weiterführende Informationen

- Niederlassungserlaubnis für Selbständige  
<https://service.berlin.de/dienstleistung/326564/standort/121885/>
- Niederlassungserlaubnis für Freiberufliche  
<https://service.berlin.de/dienstleistung/121864/standort/121885/>
- Bescheinigung über die Anmeldung einer Wohnung (Meldebestätigung)  
<http://service.berlin.de/dienstleistung/120686/>
- Muster: Einzugsbestätigung des Vermieters  
[http://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/\\_assets/mdb-f402544-20161102\\_wohnungsgeberbestaetigung.pdf](http://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402544-20161102_wohnungsgeberbestaetigung.pdf)

PDF-Dokument erzeugt am 18.02.2020